

### Prüfungsbehörde

Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV)

### Prüfungsgegenstand

- Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen **2017-2019** nach Art. 105 Abs. 1, Art. 106 Abs. 1 GO
- Prüfung der Kassen nach Art. 106 Abs. 5 GO

### Beginn und Ende der Prüfung

- 07.10.2020 bis 21.01.2021 allgemeine Rechnungsprüfung durch Prüferin Manuela Aulbach
- 09.11.2020 bis 13.11.2020 IT-Prüfung durch Prüfer Christian Salatmeier
- 30.06.2021 Eingang des endgültigen Berichts

### Prüfungsgebiete

- |                       |                        |                                |
|-----------------------|------------------------|--------------------------------|
| ✓ Informationstechnik | ✓ Kommunales Ortsrecht | ❖ Evtl. gesonderte Prüfung der |
| ✓ Schulfinanzierung   | ✓ Beschaffungswesen    | Bauausgaben                    |
| ✓ Schülerbeförderung  | ✓ Realsteuern          |                                |

### Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

- Die **finanziellen Verhältnisse** und die Kassenlage waren im Berichtszeitraum geordnet. Der Haushaltsausgleich war gewährleistet.
- Das **Nettosteueraufkommen** war im Berichtszeitraum stetig rückläufig. Ursächlich hierfür war der Rückgang der Gewerbesteuer. Das Nettosteueraufkommen je Einwohner lag stets unter dem Landesdurchschnitt.
- Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wendete die Stadt rd. 22,6 Mio. € auf. Mit rd. 8,9 Mio. € (39,5 %) finanzierte sie einen großen Teil ihrer Investitionen aus Krediten. Eigenmittel trugen mit rd. 7,4 Mio. € (32,7 %) zur Finanzierung bei.
- Die **Schulden** erhöhten sich im Berichtszeitraum von rd. 3,6 Mio. € auf rd. 10,9 Mio. €.
- Die **allgemeine Rücklage** belief sich zum Ende des Berichtszeitraums auf rd. 918 T€ und war vollständig im Kassenbestand enthalten.
- Im **Finanzplanungszeitraum** sind Investitionsausgaben von rd. 24,4 Mio. € vorgesehen.

## Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019 Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

Bei der Prüfung der Jahresrechnungen ergaben sich insgesamt **30 Feststellungen mit teilweise bis zu 6 Unterpunkten** von finanzieller Auswirkung bzw. wesentlicher Bedeutung.

Diese können hier aufgrund des Umfangs nur stichpunktartig aufgeführt und Stellung hierzu bezogen werden. Der Prüfbericht in seiner Gesamtheit sowie die Stellungnahmen der Verwaltung können von den Stadträten bei der Kämmerei eingesehen werden.

Der **Rechtsaufsicht** beim Landratsamt Miltenberg ist über die Erledigung der Textziffern **bis 15.01.2022** Bericht zu erstatten. Ebenso ist der Beschlussbuchauszug über die Behandlung des Prüfberichts im Stadtrat vorzulegen.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Berichtsabschnitt 4.2)

#### **TZ 1 Einzelverfügungsberechtigungen bei einem städtischen Konto**

-> Debitkarte für das Girokonto bei der Raiba ausgestellt auf den Kassenverwalter mit den Funktionen „SB-Kontoauszugsdrucker, Aus- und Einzahlung“; entspricht nicht dem Vier-Augen-Prinzip

Auszahlungen werden von beiden Mitarbeitern der Stadtkasse im Kassenbuch und auf dem Kontoauszug gegengezeichnet.

#### **TZ 2 Städtische Konten wurden nicht in den Büchern nachgewiesen**

-> Geschäftsguthaben Raiba und Mietkautionssparbuch für angemietet VHS-Räume „Im Flürchen“ (Verpfändung an den Vermieter) müssen in die Bücher aufgenommen werden (auf Verwahr- bzw. Vorschusskonto).

Werden im Zuge der Jahresrechnungsarbeiten 2021 auf die VV-Konten gebucht.

## Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019 Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### **TZ 3 Eine Bereinigung der Kasseneinnahmereste wäre erforderlich**

-> KER umgehend betreiben; evtl. verjährte Forderungen in Abgang stellen und mögliche Regulierung durch Kassenversicherung abklären; geeignete Maßnahme gegen Zahlungsverjährung einleiten, Prüfung KER vor jedem Jahresabschluss; ggf. Restebereinigung in Form (un-)befristeter Niederschlagung.

Restebereinigung wurde im September 2021 durchgeführt (BM und HFA 21.09.2021) und wird zukünftig im Zuge der Jahresabschlussarbeiten routinemäßig erledigt. Verjährte Fälle lagen nicht vor.

### **TZ 4 Stundungen wurden ohne Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen gewährt**

-> Künftig hat eine eingehende Prüfung des Vorliegens einer persönlichen oder sachlichen Härte zu erfolgen (ggf. mit Hilfe eines Antragsformulars samt Vorlage begründender Unterlagen). Das Ergebnis ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Antrag ablehnen, wenn gesetzl. Voraussetzungen nicht vorliegen.

Bei aktuellen Stundungsanträgen (außer Corona) wird noch genauer auf die Erfüllung der gesetzl. Stundungsvoraussetzungen geachtet. Schuldner haben ausführliche Begründung samt Nachweise vorzulegen. Ein Antragsformular ist in Arbeit.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### TZ 5 Feststellungen zur Kassensicherheit und –organisation

#### a) Bar-Zahlungsverkehr und Barbestand an Kassenmitteln reduzieren

Der Zahlungsverkehr wird möglichst unbar abgewickelt. In der Regel liegt der Barbestand bei rd. 1.000 €. In den Jahren 2015-2020 tageweise erhöhter Kassenbestand wegen Auszahlung „Taschengeld Asylbewerber“.

#### b) Zahlweg Innere Verrechnungen nutzen

Wird aktuell und zukünftig beachtet.

#### c) Inaktives Konto aus Tagesabschluss entfernen

Zahlweg wurde bereits während der Prüfung gelöscht (= ÖPP-Geschäftsabwicklungskonto aus 2016)

#### d) Erstellung eines täglichen Tagesabschlusses

Kassen-/Kontenstand wird mehrmals täglich überprüft; programmtechnischer Tagesabschluss erzeugt 5-seitigen Ausdruck, auf den aus ökonomischen und ökologischen Gründen verzichtet werden kann.

#### e) Zeitpunkt örtliche Kassenprüfungen variieren / Minigolfplatz und Bergbad miteinbeziehen

Wird ab 2022 beachtet.

## Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019 Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

---

### TZ 6 Dienstanweisungen

- a) DA Finanz- und Kassenwesen überarbeiten und neu erlassen

Ist bekannt; soll im Zuge der Einführung der elektr. Rechnungsbearbeitung angegangen werden.

- b) DA Zahlstellen ergänzen, um fremdes Kassengeschäft „Verkauf Müllsäcke/Banderolen Landkreis MIL“

Wird bei der nächsten Änderung der DA mit aufgenommen.

- c) DA Zahlstellen Bibliothek und Minigolfplatz neu erlassen

Für die neue Saison 2022 werden die fehlenden DA noch erlassen.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

---

### TZ 7 Feststellungen und Hinweise zur Rechnungslegung

a) Jahresrechnung innerhalb der gesetzl. Frist (30.06. VJ) aufstellen

Es wird zukünftig darauf geachtet.

b) Ausschluss BM wegen persönlicher Beteiligung nur beim Entlastungsbeschluss

Wurde bereits bei der Feststellung des Jahresabschluss 2019 entsprechend praktiziert (SR 28.04.2021).

c) Nicht gesetzeskonforme Rücklagen auflösen und der allg. Rücklage zuführen

Wurde bereits im Haushaltsplan 2021 und bei der Jahresrechnung 2020 berücksichtigt.

d) Schuldenübersicht entsprechend Muster erstellen (Aufnahme rentierliche Verschuldung)

Wird zukünftig berücksichtigt.

## Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019 Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### TZ 8 Zusammengefasste Feststellungen zum Haushaltswesen

a) anteilige Kosten für Rattenbekämpfung in UA 7000 Abwasserbeseitigung buchen, da gebührenfähig

Bereits im Zuge Jahresabschluss 2020 Umbuchung veranlasst. Wird zukünftig darauf geachtet.

b) Unfallversicherung für Schülerlotsen kündigen

Versicherung wurde unter Fristwahrung zum 31.12.2020 gekündigt.

c) Bestandsverzeichnisse über bewegliche Sachen anlegen

HFA 11.05.2021: Auftrag an Vw Angebote von Büros für das Erstellen eines Bestandsverzeichnisses einzuholen.

## Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019 Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### TZ 9 Verrechnung von Bauhofleistungen

#### a) Getrennte Ermittlung der Verrechnungssätze für Bauhof und Gärtnerei

Aufgrund der aktuellen Datengrundlage, die die Kämmerei vom Bauhofleiter im 1. Qu. des Folgejahres zur Verfügung gestellt bekommt, nicht möglich.

#### b) Berücksichtigung der unproduktiven Stunden durch höhere Verrechnungssätze

Wird im Zuge der Jahresabschlussarbeiten ab 2021 berücksichtigt.

#### c) Ermittlung kostendeckender Verrechnungssätze für Fahrzeuge und Großgeräte

Kalkulation grundsätzlich möglich. Die Grundlagenarbeit hätte hierfür von den Führungskräften des Bauhofs und der Gärtnerei zu erfolgen.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

---

### TZ 10 Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge

- a) Berücksichtigung von Zeitanteilen aller Stellen, die Aufgaben für kostenrechnende Einrichtungen wahrnehmen
- b) Zeitanteile an aktuelle Gegebenheiten je Arbeitsplatz anpassen
- c) Verwaltungsgemeinkosten wären zu berücksichtigen / Leistungsverrechnung der Leiterin Finanzverwaltung auch auf UA 7000 Abwasserbeseitigung
- d) Überprüfung der Kostenanteile, die evtl. bereits über die Gemeinkosten abgedeckt sind

Zunächst ist das prozentuale Splitting der Personalkosten von der Personalbuchhaltung zum 31.12.2021 aufzuheben. Derzeit läuft eine Abfrage in den relevanten Referaten/Einrichtungen über die Höhe der Zeitanteile je Mitarbeiter. Ab dem Jahr 2022 erfolgt auf dieser Grundlage die Neuberechnung der Verwaltungskostenbeiträge.

## Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019 Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

**TZ 11 Beteiligungsberichte wären nach Maßgabe des Art. 94 Abs. 3 GO zu erstellen und zu behandeln**

-> eigenen jährlichen Bericht der Stadt über alle Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 % der Anteile hält, zur Vorlage im Stadtrat und zur Einsichtnahme der Bürger

Ab dem Berichtsjahr 2021 wird ein konsolidierter Bericht aller relevanter Beteiligungen erstellt.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### Informationstechnik (Berichtsabschnitt 4.4)

#### TZ 12 Begegnung der bestehenden Gefährdungen im Bereich der System- und Netzwerksicherheit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen

a) Ablösung veralteter Betriebssystemversionen

Alle PCs im Rathaus auf Windows 10 umgestellt / 2 bestehende virtuelle Server (2008) werden demnächst abgeschaltet.

b) Sicherstellung eines ausreichenden Virenschutzes

Es wird wöchentlich ein Komplettskan aller PCs und Server durchgeführt.

c) Notwendige Verbesserungen bei der Benutzerkontenverwaltung

Teilweise erledigt

Schwachstellen werden Zug um Zug beseitigt

d) Verbesserung des Identitätsmanagement

Passwortänderungsintervall wird Zug um Zug auf ein langfristiges, sicheres Passwort umgestellt.

e) Aktivierung einer automatisierten Bildschirmsperre

Bildschirmsperre mit einem Zeitintervall von 10 Minuten und Entsperrung durch Passwort wurde erstellt.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

---

### TZ 13 Optimierung des Datensicherungskonzeptes

a) Verbesserungen bei der zentralen Datensicherung

-> tägliche Sicherung auf Offline-Sicherungsmedien; Aufbewahrung in einem geeigneten Tresor

Zuwachssicherung = täglich  
Vollsicherung = wöchentlich

Zukünftige Aufbewahrung noch zu klären  
Schwachstellen werden Zug um Zug beseitigt

b) Überprüfung der in den Außenstellen/Einrichtungen praktizierten Datensicherungen

Alle Außenstellen über VPN an den Rathausserver angeschlossen; Backup erfolgt täglich auf zentralen Server und von dort auf das Offline-Sicherungsmedium

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### **TZ 14 Verbesserung der inneren Kassensicherheit beim Einsatz finanzwirksamer Verfahren durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen**

a) Unzureichende Absicherung der Zugänge zu finanzwirksamen Verfahren

Das betreffende Benutzerkonto wird nur im Zusammenhang für Calls mit der AKDB genutzt; in Klärung

b) Beachtung des Grundsatzes der Funktionstrennung

Es wird zukünftig vermehrt darauf geachtet; überwiegender Teil erledigt -> Rest bis 05/2022.

c) Umsetzung einer restriktiven Rechtevergabe in finanzwirksamen Verfahren

Es wird zukünftig vermehrt darauf geachtet; überwiegender Teil erledigt.

d) Vermeidung funktionsbezogener Benutzerkonten

Umstellung auf personenbezogene Benutzerkonten erfolgt.

e) Überarbeitung von Verzeichniszugriffsberechtigungen

Zugriffsrechte wurden geändert.

f) Absicherung des Zugriffs der Datenbanken

Das betreffende Verfahren wird ins Outsourcing übernommen.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### TZ 15 Ordnungsgemäße Abwicklung des Anordnungswesens und der elektronischen Belegarchivierung

a) Erfassung von Anordnungen bis zum Zustand „SOLLST“

Eine flächendeckende Überprüfung und ggf. Korrektur der Hinterlegungen in OK.FIS erfolgt im Zuge der Einführung des digitalen Signatur- und Anordnungsworkflows im Zusammenhang mit der elektronischen Rechnungsbearbeitung (vsstl. 2022).

b) Sicherstellung der Vollständigkeit des elektronischen Belegarchivs

Aufgrund des Hinweises in der letzten üöRP wurden gemeinsam mit dem Prüfer für die Anordnungen aus den Massenverarbeitungen (Jahresveranlagungen Steuern, Gebühren sowie Personalbuchhaltung) praxisgerechte Lösungen für die Ausstellung der Belege gefunden. Für die noch existierenden Buchungsvorgänge ohne Papierbelege werden geeignete Maßnahmen geprüft, um die Sicherheit und Vollständigkeit des Belegarchivs zu gewährleisten.

c) Beachtung von haushaltsrechtlichen Anforderungen bei Beschaffungsvorgängen über E-Commerce-Plattformen

Grundsätzlich erfolgt die Beschaffung über E-Commerce-Plattformen nur in Ausnahmefällen. Das entsprechende Benutzerkonto wurde Mitte 2021 auf ein Business-Konto mit Zahlart „Rechnung“ umgestellt.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### TZ 16 Sonstige Hinweise zum Einsatz der Informationstechnik

a) Erstellung von Informationssicherheitskonzepten

Zweckvereinbarung LKR; gemeinsamer Informationssicherheitsbeauftragter

b) Besonderheiten beim Outsourcing von finanzwirksamen Verfahren

Fließt in das noch zu erstellende Informationssicherheitskonzept ein.

c) Prüfung des Einsatzes eines Dokumentenmanagementsystems

Die Beschaffung wurde beauftragt; Einführung und Einsatz erfolgt Zug um Zug.

d) Erlass einer IT-Dienstanweisung

Vorhandene Dienstanweisung wird zu gegebener Zeit aktualisiert und erweitert.

e) Verbesserung der Sicherheit des Serverraums

Schließzylinder ausgetauscht; Serverschränke stets verschlossen.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

---

### **TZ 17 Fehlender EU-weiter Wettbewerb bei der Vergabe von IT-Service- und Dienstleistungsverträgen**

Neuausrichtung und ggf. Systemwechsel bei der IT-Ausstattung war bereits im Jahr 2020 geplant; Wirtschaftlichkeitsüberprüfung „Mietmodell“ vs. „Kauf- Servicemodell“ erforderlich; geplant für das Jahr 2022

## Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019 Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

---

**TZ 18 Bei der Beschaffung von Kopierern, Faxgeräten und Aktenvernichtern wurden die vergaberechtlichen Bestimmungen nicht beachtet; Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu Finanzierungsalternativen wurden nicht angestellt**

Langjährige gute Zusammenarbeit mit dem Dienstleister; bei Abschluss neuer Mietverträge für leistungsstärkere Geräte ist der monatlichen Mietpreis nicht gestiegen, in manchen Fällen wurde er sogar geringer. Es wurde immer nur eine Einzelbetrachtung im konkreten Fall vorgenommen. Eine Änderung in der bisherigen Praxis ist nicht beabsichtigt.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### Schulfinanzierung und Schülerbeförderung (Berichtsabschnitt 4.5)

#### TZ 19 Gastschulbeiträge wurden unzureichend geleistet

- a) Fehlende gesetzl. Verpflichtung zur Leistung des Gastschulbeitrags in einem konkreten Fall

Außergewöhnlich gelagerter Einzelfall; es fand keine Gegenprüfung der Rechtslage statt  
-> Anmeldung bei der Kassenversicherung erforderlich

- b) Gastschulbeitrag wurde unrechtmäßig auf Grundlage des Erstwohnsitzes und nicht des gewöhnlichen Aufenthalts verlangt

Außergewöhnlich gelagerter Einzelfall; es fand keine Gegenprüfung der Rechtslage statt  
-> Gastschulbeitrag wurde an die Stadt zurückerstattet

## Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019 Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

**TZ 20 Die Stadt leistete einen anteiligen Mitfinanzierungsbeitrag an der offenen Ganztageschule im Schulverband Großwallstadt/Niedernberg**

-> keine gesetzl. Verpflichtung zur Leistung eines Mitfinanzierungsbeitrags an den Kosten für die Durchführung des offenen Ganztagesangebots für Wohnsitzgemeinde

Freiwillige Leistung ohne entsprechende Rechtsgrundlage im Rahmen der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters; wird zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen nicht mehr geleistet.

## Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019 Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

**TZ 21 Keine ausreichende Regelung zur Abrechnung von Schülerbeförderungskosten innerhalb des Mittelschulverbundes „Schulverbund Mainbogen“**

- a) Konkretisierung der relevanten Regelung im Kooperationsvertrag erforderlich
- b) Ergänzung des Kooperationsvertrag um klare und eindeutige Regelungen im Hinblick auf die staatl. Zuweisungen

Einigkeit unter den Kooperationspartner, dass bestehende Formulierung praxistauglich und ausreichend.  
Fortführung des Schulverbundes in absehbarer Zeit auf der politischen Agenda; daher wird von einer Änderung des Vertrages zum momentanen Zeitpunkt abgesehen.

## Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019 Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

**TZ 22 Für die Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung ist eine Auflistung der an das Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat) gemeldeten Schüler als anspruchsbegründende Unterlage aufzubewahren - fehlerhafte Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung**

- a) Ermittlung und Aufbewahrung der anspruchsbegründenden Unterlagen notwendig

Erforderlichkeit war nicht bekannt; wird zukünftig beachtet.

- b) Meldung eines Schülers mit Wegstrecke von Wohnung um Unterrichtsort unter 3 km; Nachweis der Beförderungspflicht in Zusammenarbeit mit dem Verkehrssicherheitsbeauftragten und der Polizei notwendig

Generelle Überprüfung des Schulweges unter Einbeziehung der genannten Stellen ist erfolgt.

Differenzierung der anspruchsberechtigten Schüler\*innen im Stadtteil Mechenhard erfolgt aus Gründen der Gleichberechtigung bewusst nicht.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### Personalrechtliche Angelegenheiten (Berichtsabschnitt 4.6)

#### **TZ 23 Gewährung von Kleidergeld an Beschäftigte**

-> tarifvertraglich nicht geregelt und damit nicht zulässig

Bewusste Entscheidung des Bürgermeisters, um die besondere Aufgabenstellung, mit Einsatzzeiten zum Teil auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, symbolisch zu würdigen. Eine Rücknahme ist nicht beabsichtigt.

#### **TZ 24 Aufwendungen für die Abschlussfahrt des Stadtrats nach Trier**

-> Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei Planung und Durchführung der Reise nicht ausreichend berücksichtigt

-> Kostenübernahme für die privaten Begleitpersonen unzulässig

SR-Beschluss 22.11.2018: keine Eigenbeteiligung; aus Kostengründen wurden die ursprünglichen Planungen für eine Fahrt nach Paris aufgegeben und stattdessen ein neues Ziel gewählt (SR 28.02.2019). Fahrt findet nur einmal in 6 Jahren statt. Dient der Pflege des „Betriebsklimas“; (Ehe-)Partner erhalten mit der Einladung einen kleinen Ausgleich für die regelmäßige Mitbelastung aufgrund der Ausübung des Ehrenamtes.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### Kommunale Abgaben (Berichtsabschnitt 4.7)

#### **TZ 25 Gewerbesteuerveranlagungen wurden nicht zeitnah vorgenommen**

-> noch nicht veranlagte Fälle 2008-2016 sind aufzuklären und abschließend zu veranlagern

-> künftig regelmäßige Überprüfung der Auswertung „Gewerbesteuer ohne Veranlagung“ und Aufklärung in Abstimmung mit den Finanzämtern

Überwiegender Teil der Fälle betrifft erloschene bzw. nicht mehr existierende Firmen oder z.B. Zerlegungsanteile für Baufirmen, die zwar über einen längeren Zeitraum, aber nur temporär im Stadtgebiet gearbeitet haben. Bereinigung ist – teilweise in Absprache mit dem Finanzamt – erfolgt.

## Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019 Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### **TZ 26 Abzugsmengen bei der Erhebung von Schmutzwassergebühren wären zu überprüfen**

- > Berücksichtigung von pauschalen Abzugsmengen bei zwei Metzgereien
- > Nachweis der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen. Dieser ist grundsätzlich durch geeichte Wasserzähler zu führen. Nur in Einzelfällen Heranziehung von Erfahrungswerten etc.
- > Künftige Anträge auf Abzugsmengen sind unter Beachtung der Satzungsbestimmungen und den Hinweisen des BKPV zu prüfen. Sachliche Gründe für die Anerkennung sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

Prüffälle wurden von der neuen Sachbearbeiterin im Zuge der Jahresabrechnung 2021 aufgearbeitet und wo erforderlich wurden die Abzugsmengen auf Grundlage der Hinweise des BKPV und der Ausführungen des Bayerischen Städtetages zum KAG angepasst.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

---

### **Kommunale Abgaben** (Berichtsabschnitt 4.8)

#### **TZ 27 Wir empfehlen, die Erschließungsbeitragssatzung neu zu erlassen**

-> bestehende Satzung beruht auf unzutreffender Rechtsgrundlage

-> Erschließungsbeitragssatzung wäre in Anlehnung an das neue Satzungsmuster des BayGt neu zu erlassen

Änderungsbedarf ist bekannt; es erfolgte bereits bei der letzten üöRP der entsprechende Hinweis.

Erledigung hat sich durch Personalwechsel an der zuständigen Stelle verzögert.

Überarbeitung der Satzung ist für das Jahr 2022 geplant.

## Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019 Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### **TZ 28 Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren in Erlenbach a.Main wäre anzupassen**

- a) Das Verzeichnis der Pauschalsätze ist ein Bestandteil der Satzung. Änderungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Stadtrat. Ausfertigung und Bekanntmachung sind für das Inkrafttreten unerlässlich. Die Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ dürfte nicht rechtswirksam geändert worden und die Anpassung daher unwirksam sein.

Wurde mit der Satzungsänderung vom 09.07.2021 geheilt (Bekanntmachung Stadtinfo Nr. 27/2021).

- b) Die im Pauschalverzeichnis enthaltenen Kostensätze basieren nicht auf örtliche Berechnungen, sondern entsprechen dem Kostenrahmen, der ein Arbeitskreis der kommunalen Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbandes und des BKPV als Kalkulationshilfe erarbeitet hat. Für die Ermittlung der Pauschalsätze ist grundsätzlich eine Kalkulation anzustellen, die die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Eine fehlende bzw. überhöhte Kalkulation dürfte eine (Teil-)Nichtigkeit der Satzungsregelungen zur Folge haben.

Wurde mit der Satzungsänderung vom 09.07.2021 geheilt (Bekanntmachung Stadtinfo Nr. 27/2021). Kostensätze wurden auf Grundlage der örtlich bezogenen Daten von der Kämmerei kalkuliert.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### TZ 29 Hinweise zum Satzungsrecht der leitungsgebundenen Einrichtungen

- a) Hinweis auf Aufhebung des § 10 Abs. 3 der Muster-WAS und Aufnahme von Formulierungsvorschlägen im Falle der Verwendung elektronischer Wasserzähler.
- b) Die Stadt sollte die Regelungen zum Betretungsrecht (§ 13 Abs. 1 WAS) für anzuschließende oder angeschlossene Grundstücke in der WAS neu erlassen.
- c) In § 21 Abs. 1 WAS ist der Bezug auf das Eichgesetz auf eine Bezugnahme auf das seit 2015 geltende Mess- und Eichgesetz (MessEG) bzw. die Mess- und Eichverordnung (MeeEV) zu aktualisieren.
- d) Die BGS/WAS und BGS/EWS wären in Bezug auf den Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld im Falle einer Sondervereinbarung an die Mustersatzungen anzupassen.
- e) Die pauschale Abzugsmenge von 20 m<sup>2</sup> je Großvieheinheit wäre zu überprüfen, da diese deutlich zu hoch sein dürfte.
- f) Bei der nächsten Änderung der EWS wäre in § 17 Abs. 2 Satz 1 die Formulierung „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ zu streichen (Untersuchung von eingeleitetem Abwasser).

Die Notwendigkeit der Überarbeitung der betreffenden Satzungen ist bekannt. Die darin enthaltenen Regelungen sind sehr komplex und bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung durch eine Arbeitsgruppe von Fachleuten des Bau-, Finanz- und ggf. Hauptreferats. Dies ist verbunden mit der Neukalkulation der Beiträge für das Jahr 2022 eingetaktet.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### TZ 30 Weitere Hinweise zum kommunalen Ortsrecht

- a) Stadt setzt in der Friedhofsgebührensatzung eine Grundgebühr fest und verrechnet in den Gebührenbescheiden u.a. eine Gebühr für „Grabstelle räumen“. Die Satzung muss den die Abgabe begründenden Tatbestand, den Maßstab sowie den Abgabesatz bestimmen. Überarbeitung der Gebührensatzung notwendig.

Erledigt; Satzungsänderung zum 01.01.2022 (Bekanntmachung Stadtinfo Nr. 48/2021).

- b) Die satzungsmäßige Regelung zur Fälligkeit der Friedhofsgebühren ist mit der Verwaltungspraxis in Einklang zu bringen. Das Entstehen der Gebührenschuld wäre detaillierter zu regeln (Verweis auf Mustersatzung).

Wurde bei der jetzigen Satzungsänderung übersehen; erfolgt bei nächster Änderung. In der Praxis keine Probleme.

- c) Die in der Friedhofssatzung normierte Forderung einer städtischen Genehmigung dürfte wegen einer fehlenden Differenzierung der gewerblichen Arbeiten nicht vertretbar sein.

Wird im Zuge der bevorstehenden Satzungsüberarbeitung korrigiert. Erledigung für das Jahr 2022 geplant.

- d) Ein genereller Benutzungszwang für Leichenhäuser ist nicht (mehr) zulässig.

Wird im Zuge der bevorstehenden Satzungsüberarbeitung korrigiert. Erledigung für das Jahr 2022 geplant.

# Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019

## Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme

### TZ 30 Weitere Hinweise zum kommunalen Ortsrecht

- e) Das Muster eines Kommunalen Kostenverzeichnisses als Bestandteil der Kostensatzung wurde in der Vergangenheit mehrfach der Rechtslage angepasst, wobei sich auch die darin vorgeschlagenen Gebührensätze erhöht haben. Es wäre in eigener Zuständigkeit zu prüfen, ob eine Anpassung oder Ausweitung der Gebührentatbestände in der städtischen Kostensatzung erforderlich ist.

Überarbeitung der Satzung samt Aktualisierung des Kostenverzeichnisses für das Jahr 2022 vorgesehen.

- f) Die Straßenreinigungsverordnung entspricht in Teilen nicht mehr der Rechtsprechung. Es wird empfohlen diese zu überarbeiten (Verweis auf Mustersatzung des BayGt).

Überarbeitung der Verordnung für das Jahr 2023 vorgesehen; keine Probleme in der Praxis.

## **Beschlussempfehlung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat nimmt die Prüfungsfeststellungen des Berichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen von 2017 bis 2019 zur Kenntnis und beschließt die jeweiligen Maßnahmen wie von der Verwaltung vorgeschlagen.